

Freizeiten	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen u. Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende d. Maßnahme	Bemerkungen
Landesjugendring	1- 21 Tage	ab 7 TN	7-27 J.	3,00 € Arbeitslose bis zu 7,50 €/ Tag	3,00 € pro 7 TN ein Leiter*in über 27 J. förderbar	2 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - An- und Abreisetage gelten als je 1 Veranstaltungstag - wenn die TN überwieg. aus Rheinland-Pfalz sind, können auch TN aus anderen Bundesländern bezuschusst werden. - kein Programm nötig. - für je 3 behind. junge Menschen kann eine Betreuungskraft mit bis zu 10,00 € pro Tag gefördert werden. - bzgl. TN aus anderen Staaten oder Maßnahmen in anderen Staaten, s. ausführliche Zuschussrichtlinien. - Soziale Bildung plus, eine Voranmeldung ist erforderlich, Maßnahmen können mit bis zu 4,00 €/Tag/TN gefördert werden - TN aus einkommensschwachen Haushalten können mit 7,50 €/Tag unterstützt werden, besonderes Antragsformular
Bistum Trier	1- 5 Tage	ab 7 TN	6-27 J.		6,00 € (mind. 18 J.), 7,00 € mit Juleica Bei Gruppen bis 14 TN 2 Leitungskräfte über 18 Jahren und je 7 TN weitere	8 Wochen	
Kreis Bad Kreuznach	max. 21. Tage einschl. Hin- und Rückreise, <i>mit Übernachtung</i>	mind. 5 TN	7-27 J.	4,00 €	6,00 € 10,00 mit Juleica	3 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - je angefangene 5 Kinder/Jugendliche kann 1 Gruppenleiter*in angerechnet werden - kein Programm nötig - für einkommensschwache TN erhöhte Sätze s. 1.1.7 der Richtlinien
	mind. 2 Tage <i>ohne Übernachtung</i>	mind. 5 TN	7-27. J.	4,00 €	6,00 €	3 Monate	mit je mind. 4 Zeitstunden höchstens 21 Tage

Freizeiten	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen u. Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende d. Maßnahme	Bemerkungen
Stadt Bad Kreuznach	2-21 Tage mit Übernachtung	mind. 5 TN	7-27 J.	4,00 €	6,00 €		- An- und Abreisetag gelten als 1 Tag - wenn mit den Maßnahmen am Anreistag spätestens um 15 Uhr begonnen und sie am Abreisetag frühestens um 15 Uhr beendet wird, gelten diese als 2 Tage
	2-21 Tage ohne Übernachtung	mind. 5 TN	7-27 J.	4,00 €	6,00 €		- mind. 4 Zeitstunden am Tag

Schulungen und Mitarbeiter/innen-Fortbildung	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende der Maßnahme	Bemerkungen
Landesjugendring	Kurzlehrgang mind. 2 Tage	ab 7 TN	ab 14 J.	7,50 €		2 Monate	- Eine detaillierte Angabe der Inhalte und Zeiteinheiten, sowie Arbeitsformen ist auf dem Antragsformular (oder Zusatzblatt) notwendig, insgesamt mind. 6 Std. Programm
	Lehrgang 2-15 Tage	ab 7 TN	ab 14 J.	7,00 €		2 Monate	- mind. 6 Std. Programm - bei nur 3 Std. Programm/Tag wird ein halber Tagessatz gezahlt - An- und Abreisetage gelten als ganze Tage bei mind. 3 Programmstd. - Arbeitslose und behinderte TN bis 27 J. können mit 10,00 € bezuschusst werden (Bescheinigung des Trägers auf dem Antragsformular)
	Tagesveranstaltung	ab 7 TN	ab 14 J.	7,00 €		2 Monate	- mind. 6 Std. Programm
Bistum Trier	1-7 Tage	ab 7 TN	ab 14 J.	3,00 €		8 Wochen	- mind. 6. Std. Programm - bei Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen werden die Zeitangaben zusammengerechnet und entsprechend bezuschusst
Kreis Bad Kreuznach	1-7 Tage	mind. 5 TN	14-27 J.	5,00 €	5,00 €	3 Monate	- je Tag mind. 4,5 Stunden - bei zweitägigen Seminaren zusammen mind. 7,5 Programmstd. - Programm hinzufügen
	Tagesveranstaltung	mind. 5 TN	14-17 J.	3,00 €	3,00 €	3 Monaten	- mind. 2,5 Programmstd. - Programm hinzufügen

Schulungen und Mitarbeiter/innen-Fortbildung	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende der Maßnahme	Bemerkungen
Stadt Bad Kreuznach	1-10 Tage	mind. 5	ab 14 J.	6,00 €			- Programm wird benötigt - bei Wochenendseminaren können 2 Tage gefördert werden, wenn insgesamt 7,5 Stunden Programm erfolgen
	1 Tag	min. 5	ab 14 J.	6,00 €			- mindestens 2,5 Programmstunden

Politische Jugendbildung	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende d. Maßnahme	Bemerkungen	
Landesjugendring	Kurzlehrgang 2 Tage	ab 7 TN	12-27 J.	7,50 €	je 7 TN kann zusätzlich 1 Leiter/in über 27. J. bezuschusst werden	2 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - ein detaillierte Angabe der Inhalte und Zeiteinheiten, sowie Arbeitsformen ist auf dem Antragsformular (oder Zusatzblatt) notwendig. - Arbeitslose und behinderte TN bis 27 J. können mit 10,00 €/Tag bezuschusst werden. - insgesamt mind. 6 Std. Programm, je Tag mind. 2 Std. - mind. 6 Std. Programm pro Tag (bei 3 Stunden je Tag: halber Tagessatz) - An- und Abreisetage gelten als ganze Tage bei mind. 3 Programmstd. 	
	Lehrgang 2- 15 Tage	ab 7 TN	12-27 J.	7,00 €		2 Monate		
	Tagesveranstaltung	ab 7 TN	7-27 J.	7,00 €		2 Monate		- mind. 6 Std. Programm
	Seminarreihen	ab 7 TN	12-27 J.	7,00 €		2 Monate		<ul style="list-style-type: none"> - Programm beifügen - eine Seminarreihe beschäftigt sich inhaltlich mit einem Thema - bis zu 3,50 € bei 3 Std. Programm
Kreis Bad Kreuznach	1-10 Tage	ab 5 TN	7-27 J.	5,00 €	5,00 € Referenten werden nicht bezuschusst	3 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - mind, 4,5 Std. Programm pro Tag - bei zweitägigen Seminaren (z.B. Wochenendseminaren) können 2 Tage berechnet werden, wenn an beiden Tagen zusammen mind. 7,5 Programmstd. stattgefunden haben. - Programm erforderlich! 	

Politische Jugendbildung	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende d. Maßnahme	Bemerkungen
Stadt Bad Kreuznach	1-10 Tage	ab 5 TN	7–27 J.	6,00 €			<ul style="list-style-type: none"> - mind. 4,5 Programmstd. pro Tag - Programm erforderlich - Seminarreihen die als kürzer Seminareinheiten An mehreren Tagen stattfinden, werden folgende Maßen berechnet: Die Gesamtstundenzahl wird durch die Mindestanzahl von 4,5 Stunden/Tag geteilt. - bei Wochenendseminaren können 2 Tage gefördert werden, wenn insgesamt 7,5 Stunden Programm erfolgen

Besondere religiöse Maßnahmen	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende d. Maßnahme	Bemerkungen
Bistum Trier	1-7 Tage	ab 7 TN	6-27 J.	7,00 €	Bis zu 14 TN 2 Leitende, je weitere 7 TN weitere Betreuungskraft	8 Wochen	- mind. 6 Std. Programm

Weitere Zuschüsse gibt es für:

Internationale Jugendbegegnungen

Jugendhaus Düsseldorf:

Für internationale Jugendbegegnungen können Mittel aus dem Bundeskinder- und Jugendplan beantragt werden. Voranmeldungen müssen in der Regel bis **zum 1. Oktober des Vorjahres** erfolgen. Weitere Informationen unter www.jugendhaus-duesseldorf.de

Stadt und Kreis Bad Kreuznach

Internationale Jugendbegegnungen im In- und Ausland werden gefördert, wenn sie vom zuständigen Jugendamt als förderungswürdig anerkannt werden.

Veranstaltungsdauer: max. 21 Tage

Teilnehmerzahl: unbegrenzt, Alter der TN zwischen 7 und 27 Jahren, mind. 5

Zuschuss je Tag und TeilnehmerIn oder GruppenleiterIn: 5,00 € (Kreis), 6,00 € (Stadt)

Ein Programm muss vorliegen! Abgabefrist: Spätestens 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme.

Bildungsräume (Jugendräume), Bildungsmittel, Sonderveranstaltungen, Förderung hauptamtlicher Kräfte in der Jugendverbandsarbeit

Für den Erwerb von Material (z. B. audiovisuelle und elektronische Medien, Zeltmaterial) oder die Renovierung bislang nicht oder anderweitig genutzter Räume oder der Errichtung oder Einrichtung von Jugendräumen dient, werden Zuschüsse gezahlt.

Ferner können für Sonderveranstaltungen im Einzelfall Zuschüsse gewährt werden.

Zu den genauen Förderhöhen, Voraussetzungen und Beantragungsverfahren bitte in die jeweiligen Richtlinien nachschauen unter www.die-muehle.net/was/foerderung-der-jugendverbaende/zuschuesse und www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemt-5-kreisjugendamt/jugendfoerderung/ oder Kontakt aufnehmen zu:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Kreisjugendamt/Kreisjugendförderung
Salinenstr. 47
55543 Bad Kreuznach
Tanja Kirsch-Enders Tel.: 0671 / 803 1543
e-mail: tanja.kirsch-enders@kreis-badkreuznach.de

Stadtjugendförderung
Mühlenstraße 23
55543 Bad Kreuznach
Heike Stephan-Schlitz 0671-9200410
heike.stephan-schlitz@bad-kreuznach.de
Vanessa Berg 0671-9200412
v.berg@die-muehle.de

Infos zur Sonderurlaubsregelung (bei Verdienstaufall)

<u>Beantragung:</u>	Die Beantragung der Freistellung und der Zahlung des Verdienstaufalles erfolgt auf dem Antrag „Freistellung und Erstattung von Verdienstaufall“ (bei der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral, Bad Kreuznach, erhältlich). Die „Bestätigung des Trägers der Jugendhilfe“ wird von der Fachstelle ausgestellt. Der Antrag ist vier Wochen vor Freistellung dem Arbeitgeber vorzulegen.
<u>Weiterbearbeitung:</u>	Der Antrag kann über den BDJ beim Landesjugendring eingereicht werden. Dieses bearbeitet den Antrag und zahlt den Verdienstaufall an den Antragsteller / die Antragstellerin aus.
<u>Höhe des Verdienstaufalles:</u>	Der Verdienstaufall beträgt bis zu 60,00 Euro pro Tag. Liegt der tatsächliche Verdienstaufall darunter, vermindert sich entsprechend die Erstattungssumme. Für halbe Tage der Freistellung wird die Summe entsprechend verringert.

Noch ein paar Anmerkungen zum Schluss:

Diese Zusammenstellung kann nur einen allgemeinen Überblick über die Zuschüsse geben. Wenn noch Fragen offen bleiben, könnt Ihr Euch es leider nicht ersparen, in den ausführlichen Zuschussrichtlinien nachzulesen (erhältlich bei der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral) oder bei den jeweiligen Zuschussträgern anzurufen.
Die Antragsformulare findet Ihr auf der Homepage www.fachstellejugend-badkreuznach.de oder erhaltet sie bei uns vor Ort. Denkt daran, Euch frühzeitig mit den Zuschussrichtlinien zu befassen und Euch die Formulare unbedingt vor der geplanten Maßnahme zu besorgen, da sowohl alle Teilnehmer/innen als auch die Leiter/innen der Tagungshäuser auf den Anträgen unterschreiben müssen. Nach Beendigung der Maßnahme müsst Ihr darauf achten, die Anträge jeweils fristgerecht einzureichen. Da die Anträge für den Landesjugendring über den BDJ in Trier abgewickelt werden, müsst Ihr bei der Frist zwei Wochen für Postweg und Bearbeitung einkalkulieren. Noch ein Hinweis zum Landesjugendring: Als Veranstalter dürft Ihr nicht „Kath. Pfarrei XY“ angeben, sondern „Katholische Jugend“.

Weitere Informationen, die ausführlichen Zuschussrichtlinien und Antragsformulare gibt es bei:

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral
Postraße 6
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671-72151
E-Mail: fachstellejugend.bad-kreuznach@bistum-trier.de
Homepage: www.fachstellejugend-badkreuznach.de